



22.3.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Haushaltsausschuss

zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen
(COM(2016)0582 – C8-0374/2016 – 2016/0274(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Godelieve Quisthoudt-Rowohl

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Mit dem Vorschlag wird die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen geändert; der Vorschlag ist Teil des von der Kommission am 7. Juni 2016 angekündigten ambitionierten Investitionsplans, mit dem die Europäische Migrationsagenda weiter konsolidiert werden soll. Der Vorschlag umfasst vier Änderungen der geltenden Verordnung.

1. Mit den Einnahmen aus Risikoprämien, die durch die Finanzierung der EIB erzielt werden, wird eine neue, vierte Einnahmenquelle für den Garantiefonds erschlossen.
2. Überschüsse des Garantiefonds, die mehr als 10 % (anstatt wie bisher 9 %) der gesamten Darlehensaußenstände betragen, werden wieder dem Haushalt zugeführt. Dadurch soll der Haushalt besser gegen etwaige zusätzliche Ausfallrisiken von EIB-Maßnahmen zur Bewältigung der Migrationskrise geschützt werden.
3. Die Verwaltung des Garantiefondsvermögens wird von der EIB auf die Kommission übertragen. Die Kommission verwaltet bereits den Garantiefonds für den EFSI. Mit der vorgeschlagenen Übertragung sollen die Vermögensverwaltungstätigkeiten der Kommission weiter konsolidiert werden.
4. Die Kommission legt dem Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof einen ausführlichen Jahresbericht über die Lage und die Verwaltung des Garantiefonds vor. Dadurch ließen sich bessere und genauere Informationen über die bestehenden Strukturen zwischen diesen Institutionen gewinnen.

Die Verfasserin stimmt den Anpassungen im Grunde zu, mit Ausnahme der folgenden Änderungsanträge.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Die Finanzverwaltung des Garantiefonds sollte von der EIB auf die Kommission übertragen werden, die bereits seit längerem ähnliche Investitionen verwaltet. Die Übernahme der Garantiefondsverwaltung sollte der Kommission die Möglichkeit bieten, ihre Vermögensverwaltungstätigkeiten zu

Geänderter Text

(5) Die Finanzverwaltung des Garantiefonds sollte von der EIB auf die Kommission übertragen werden, die bereits seit längerem ähnliche Investitionen verwaltet. Die Übernahme der Garantiefondsverwaltung sollte der Kommission die Möglichkeit bieten, ihre Vermögensverwaltungstätigkeiten *weiter*

straffen und zu konsolidieren, **wofür** sie auf bestehende Strukturen und **eine positive Erfolgsbilanz aufbauen** kann.

zu straffen und zu konsolidieren **sowie sämtliche Aspekte von mit den Außenbeziehungen zusammenhängenden Finanzierungen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda zu koordinieren**, wobei sie auf bestehende Strukturen **aufbauen** und **ihre Erfolgsbilanz weiter ausbauen** kann. **Indem die Verwaltung der Kommission übertragen wird, sollten Kosteneinsparungen beim Unionshaushalt möglich sein; außerdem könnte die Kommission dem Parlament bessere und genauere Informationen über die Verwaltung und die Lage des Garantiefonds bereitstellen.**

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009

Artikel 7

Vorschlag der Kommission

Die Kommission übernimmt die Finanzverwaltung des Fonds. **Die Kommission** verwaltet und investiert die **Garantiefondsmittel** im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und mit angemessener Vorsicht.“;

Geänderter Text

Die Kommission übernimmt die Finanzverwaltung des Fonds **im Einklang mit dieser Verordnung und den internen Vorschriften und Verfahren des Fonds. Zusätzlich** verwaltet und investiert die **Kommission die Mittel des Garantiefonds** im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und mit angemessener Vorsicht, **wobei sie den dem auswärtigen Handeln der Union zugrundeliegenden Grundsätzen Rechnung trägt. Die Kommission erläutert dem Europäischen Parlament, wie die Verwaltung des Fonds in ihre umfassendere Entwicklungsstrategie eingebettet wird.**

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 4

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009

Artikel 8

Vorschlag der Kommission

Bis 31. März jedes Jahres übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof im Rahmen des Jahresabschlusses der Kommission **die** erforderlichen Angaben zur Lage des Garantiefonds.

Zudem übermittelt sie dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof bis 31. Mai jedes Jahres einen Jahresbericht über die Verwaltung des Garantiefonds im vorangegangenen Kalenderjahr. Der Jahresbericht enthält die Darstellung der Finanzlage des Garantiefonds zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres, der Finanzströme während des vorangegangenen Kalenderjahres und der bedeutenden Transaktionen sowie alle einschlägigen Informationen über die Finanzkonten. Der Bericht enthält außerdem Informationen über die Haushaltsführung, die Leistung und die Risiken des Garantiefonds zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

Geänderter Text

Bis 31. März jedes Jahres übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof im Rahmen des Jahresabschlusses der Kommission **alle** erforderlichen Angaben zur Lage des Garantiefonds.

Zudem übermittelt sie dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof bis 31. Mai jedes Jahres einen Jahresbericht über die Verwaltung des Garantiefonds im vorangegangenen Kalenderjahr. Der Jahresbericht enthält die Darstellung der Finanzlage **und des Funktionierens** des Garantiefonds zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres, der Finanzströme während des vorangegangenen Kalenderjahres und der bedeutenden Transaktionen sowie alle einschlägigen Informationen über die Finanzkonten, **etwa detaillierte Informationen über ausstehende Kapitalbeträge garantierter Darlehen oder über das Vermögen des Garantiefonds in widrigen Marktbedingungen, und darüber hinaus Schlussfolgerungen und gewonnene Erkenntnisse**. Der Bericht enthält außerdem Informationen über die Haushaltsführung, die Leistung und die Risiken des Garantiefonds zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres. **Darüber hinaus enthält der Bericht ausführliche Informationen über die Verwendung des Fonds und die Verbesserungen, die in den Empfängerländern mit den finanzierten Projekten erreicht werden konnten.**

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2016)0582 – C8-0374/2016 – 2016/0274(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 6.10.2016
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	INTA 19.1.2017
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Godelieve Quisthoudt-Rowohl 9.11.2016
Prüfung im Ausschuss	28.2.2017
Datum der Annahme	21.3.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 –: 5 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, Maria Arena, Tiziana Beghin, David Borrelli, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Marielle de Sarnez, Karoline Graswander-Hainz, Bernd Lange, David Martin, Emmanuel Maurel, Anne-Marie Mineur, Sorin Moisă, Franz Obermayr, Artis Pabriks, Franck Proust, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Viviane Reding, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Tokia Saïfi, Matteo Salvini, Marietje Schaake, Joachim Schuster, Joachim Starbatty, Adam Szejnfeld, Hannu Takkula, Iuliu Winkler, Jan Zahradil
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Klaus Buchner, Agnes Jongerius, Stelios Kouloglou, Ramona Nicole Mănescu, Ramon Tremosa i Balcells, Jarosław Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Philippe Loiseau, Jordi Solé

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

30	+
ALDE	Marietje Schaake, Hannu Takkula, Ramon Tremosa i Balcells, Marielle de Sarnez
ECR	David Campbell Bannerman, Joachim Starbatty, Jan Zahradil
EFDD	Tiziana Beghin
GUE/NGL	Stelios Kouloglou
PPE	Laima Liucija Andrikienė, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Ramona Nicole Mănescu, Artis Pabriks, Franck Proust, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Viviane Reding, Tokia Saïfi, Adam Szejnfeld, Jarosław Wałęsa, Iuliu Winkler
S&D	Maria Arena, Karoline Graswander-Hainz, Agnes Jongerius, Bernd Lange, David Martin, Emmanuel Maurel, Sorin Moisă, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Joachim Schuster

5	-
EFDD	William (The Earl of) Dartmouth
ENF	Philippe Loiseau, Franz Obermayr, Matteo Salvini
GUE/NGL	Anne-Marie Mineur

3	0
EFDD	David Borrelli
Verts/ALE	Klaus Buchner, Jordi Solé

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung